

GZ: 000853/2006

Graz, 10.1.2006

**Betr.: BürgerInnenbeteiligungsprozess
für eine vitale Stadtentwicklung;
Projektgenehmigung über
600.000,--**

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz
§ 45 Abs. 2 Pkt. 5

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Zahlreiche europäische Städte sind mit einer zunehmenden Abwanderung der Bevölkerung aus dem Stadtgebiet konfrontiert. Auch Graz verzeichnete über viele Jahre bis vor kurzem sinkende Einwohnerzahlen, was zu einer Verschlechterung der Einnahmensituation der Stadt führte. Wie in der Sozial- und Stadtforschung bereits seit längerem bekannt, hängt die Abwanderung aus Städten wesentlich mit der lokalen Lebensqualität zusammen; allerdings wächst die Toleranz gegenüber Beeinträchtigungen, die eine dichtere, städtische Besiedlung mit sich bringt, im gleichen Maß wie die Menschen sich mit ihrer Umgebung identifizieren. Die Identifikation der StadtbewohnerInnen wiederum steigt mit ihren Möglichkeiten, Einfluss auf die Gestaltung des eigenen, direkten Lebensumfelds zu nehmen. Auch wird die Vision verantwortungstragender und engagierter Einwohner/innen dann Realität, wenn die Möglichkeiten und das Bewusstsein für Mitbestimmung geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund soll in Graz ab Frühjahr 2006 bis Winter 2007 ein öffentlicher Verständigungs- und Einigungsprozess (**Arbeitstitel WERKSTATT GRAZ**) stattfinden, in dem konkrete, konsensfähige Massnahmen zur Stärkung der Lebensqualität und der Attraktivität der Stadt als Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Freizeitort formuliert werden. Ein Einbezug der Bevölkerung und aller relevanten Anspruchsgruppen ist entscheidend, um

- das lokale Wissen und die Fähigkeiten von Einwohner/innen als Ressourcen für die Stadtentwicklung zu nutzen,
- Akzeptanz, breite Unterstützung und damit die Wirksamkeit der formulierten Massnahmen zu erreichen,
- Pattsituationen und politische Blockaden zu vermeiden oder zu überwinden und damit die Entscheidungsfindung und -umsetzung zu beschleunigen.

Ein maßgeschneidertes Konzept für die BürgerInnenbeteiligung in Graz wurde vom Beratungs- und Kommunikationsunternehmen ecos entwickelt. ecos ist die Urheberin des «Beteiligungsmodell Basel», welches in zwei Städten erfolgreich erprobt und in Fachkreisen anerkannt ist. Das Konzept basiert einerseits auf diesen Erfahrungen; andererseits berücksichtigt es die speziellen lokalen Charakteristika und Anliegen, welche während der Detailkonzeption in zahlreichen Gesprächen und Interviews mit wichtigen Akteuren und Akteurinnen zum Ausdruck kamen.

Zielsetzung

Inhaltlich verfolgt der vorgesehene Beteiligungsprozess folgende stark miteinander verknüpften Ziele:

- Verbesserung der Einnahmensituation der Stadt Graz durch das Aufhalten der Abwanderung und den Zuzug von neuen Einwohner/innen
- Verbesserung der Lebensqualität in Graz
- Verbesserung der Zukunftsperspektiven (insbesondere von Jungbürger/innen), unter anderem durch die Stärkung einer dynamischen und innovativen Wirtschaft in Graz
- Stärkung der Identifikation der Einwohnerschaft mit Graz
- Förderung einer konstruktiven und problemlösungsorientierten Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung
- Förderung eines strategischen und integrativen Einsatzes der finanziellen Ressourcen

Die Zielsetzungen sind bei der Umsetzung des geplanten Beteiligungsprozesses und auch bei der Auswertung der Ergebnisse integrativ zu verstehen. Besonders eng miteinander verknüpft sind die Ziele der Verbesserung der Finanzlage und der Lebensqualität der Stadt: Lebensqualität ist eine wichtige Voraussetzung, um Einwohner/innen in einer Stadt zu halten bzw. für die Stadt zu gewinnen – und damit die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern. Umgekehrt erfordern Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Lebensqualität ausreichend finanzielle Mittel. Unter Lebensqualität wird hier eine hohe Vielfalt und Qualität in Bezug auf die verschiedenen Lebensbereiche verstanden (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Freizeit, Mobilität, etc.).

Der Erfolg des Prozesses soll sich unter anderem in einer Zunahme der Bevölkerung beim nächsten Termin der Erhebung der Einwohnerzahlen im Jahr 2011 ausdrücken.

Projektorganisation

Mit der Projektorganisation wird eine vertrauensvolle Kooperation zwischen der Zivilgesellschaft, dem privaten Sektor und den Behörden angestrebt. Die gesamtstädtische Entwicklung wird durch einen integrativen Ansatz unterstützt. Die Projektorganisation soll zudem die Etablierung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeitskultur in der Kommunalentwicklung von Graz fördern.

Die Projektorganisation enthält drei Standbeine: Die politische Steuerung, die operative Steuerung und ein Konsultativorgan. Jede dieser Einheiten umfasst verschiedene Akteure und Akteurinnen:

- Die *politische Steuerung* setzt sich aus dem Gemeinderat und dem Stadtsenat zusammen und ist verantwortlich für die politische und strategische Ausrichtung des Projekts sowie für dessen Repräsentation nach außen. Sie wird durch einen Lenkungsausschuss vertreten.
- Die *operative Steuerung*, bestehend aus den Auftragnehmer/innen und einem Verwaltungsausschuss, ist zuständig für die fachliche und strategische Ausrichtung und Umsetzung des Projekts.
- Das *Konsultativorgan* ist ein konstruktiv-kritischer Bürgerbeirat, der sich aus Bezirksräten und «opinion leaders» zusammensetzt und für fachliche Beratung auf Bezirks- und städtischer Ebene zuständig ist. Dem Bürgerbeirat kommt die Rolle eines «Frühwarnsystems» zu, um Unzulänglichkeiten im Prozess rechtzeitig zu erkennen. Er kann auch wesentlich zur Gestaltung des Aktionsprogramms beitragen. Seine Beratung hat Empfehlungscharakter. Die Stärke des Bürgerbeirats liegt darin, dass seine Mitglieder die spezifischen Fragen und Probleme des Bezirks und der Stadt fundiert kennen und in die Prozesssteuerung einbringen können.

Ablauf des Prozesses und Ergebnisse

Das Projekt verläuft in drei aufeinander abgestimmten Phasen: Vorbereitungsphase, Beteiligungsphase und Entscheidungsphase. Für einen möglichst optimalen und fruchtbaren Verlauf müssen in jeder Phase verschiedene Rahmenbedingungen gewährleistet sein, wie beispielsweise die politische Unterstützung der Zielsetzungen, die klare Definition von Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung und generell einer transparenten Kommunikation. Die Rahmenbedingungen sind im Detailkonzept ausführlich beschrieben.

Verlauf der drei Phasen:

1. Die *Vorbereitungsphase* besteht aus vier zeitlich überlappenden Schritten: (1) Politische und operative Steuerung einsetzen, (2) Kommunikationsstrategie entwickeln, (3) Prozessevaluation konzipieren und (4) Bürgerbeirat aktivieren.
2. In der *Beteiligungsphase* findet der Einbezug der Bevölkerung und der Anspruchsgruppen statt. Dazu werden ein Basisprozess und fünf Begleitprozesse für spezielle Zielgruppen (Kinder / Jugendliche, MigrantInnen, Wirtschaft / ArbeitnehmerInnen / Tourismus, Universitäten / Fachhochschulen und Kulturschaffende) vorgeschlagen. Der Basisprozess ist in drei aufeinander abgestimmte Abschnitte unterteilt:
 - Abschnitt 1: Durchführung von Innovationswerkstätten auf Bezirksebene, an denen alle Bewohner/innen des jeweiligen Bezirks teilnehmen können. Angestrebtes Ergebnis der Innovationswerkstätten ist ein breites Inventar von problemlösungsorientierten Projektideen.
 - Abschnitt 2: Durchführung von Konsens-Konferenzen, an denen sich ausgewählte Teilnehmer/innen aus Abschnitt 1 und weitere Interessenvertreter/innen der jeweiligen Themenbereiche beteiligen. Sie erarbeiten gemeinsam konsensfähige Lösungen für die Umsetzung der Projektideen («win-win» Strategien). Die Ergebnisse sind vielfältige Massnahmenpakete, die von allen Beteiligten unterstützt werden.

- Abschnitt 3: Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen der Verwaltung erarbeiten eine Ermöglichungs- und Umsetzungsstudie für die Ergebnisse der Konsenskonferenzen. Das Resultat bildet die Entscheidungsgrundlage für das Aktionsprogramm.
3. In der *Entscheidungs- und Umsetzungsphase* entsteht das Aktionsprogramm als Endprodukt des gesamten partizipativen Prozesses. Die darin enthaltenen Endergebnisse sind Massnahmenpakete unterschiedlicher Natur: Je nach behandeltem Thema kann es sich um Konzepte, Pilotansätze, Katalysatorprojekte oder auch als konkret formulierte Handlungsschritte vorliegen.

Die Auswahl der Personen bzw. Einrichtungen, die mit der Durchführung des genannten Projektes beauftragt werden, erfolgt nach dem Bundesvergabegesetz. Die Kriterien für die Auswahl der TeilnehmerInnen und in der Folge die Kriterien für die Auswahl des Bestbieters/ der Bestbieterin werden im Rahmen des Vergabeverfahrens festgelegt.

Kosten

Die Gesamtkosten für den Beteiligungsprozess werden 600.000,-- betragen, die sich wie folgt gliedern:

Pos. 1	6.560,00	Ausschreibung und Projektvergabe
Pos. 2.	543.120,00	Hauptprozess
Pos. 3.	50.320,00	Begleitprozesse

Die ermittelten Kosten basieren auf Berechnungen im beiliegendem Detailkonzept, siehe „Beilage Seite 38ff“.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes wird vorgeschlagen, in der AOG bis 2007 die Projektgenehmigung für die WERKSTATT GRAZ mit einer Summe von maximal 600.000,00 zu beschließen.

Projekt	Gesamtkosten	Rech. Zeitr.	MB 06	MB 07
Werkstatt Graz	600.000,00	2006 - 2007	430.000,00	170.000,00

Aufgrund der obigen Ausführungen stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

A n t r a g:

1) Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2) Die Stadtbaudirektion/Referat BürgerInnenbeteiligung wird mit der Durchführung des BürgerInnenbeteiligungsprozesses für eine vitale Stadtentwicklung, mit einem nach dem Bundesvergabegesetz 2002 zu beauftragenden Unternehmen, beauftragt.

3) Die Projektgenehmigung in der Höhe von Höhe von 600.000,--, die sich auf die Jahre

2006:	430.000,--
2007:	170.000,--

aufteilt, wird genehmigt.

4) Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück vorgesehenen Voranschlagsstelle.

1 Beilage

Der Referatsleiter:

Der Stadtbaudirektor:

Kurt Hörmann

DI Mag. Bertram Werle

Der Stadtsenatsreferent:

Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der Stadtbaudirektion, Referat für BürgerInnenbeteiligung, ausgearbeiteten Antrag beraten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Ausschuss beschloss folgende Änderung:

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

KPÖ – Gemeinderatsklub

Gemeinderatsklub

KPÖ –

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 16. Februar 2006

Gemeinderat: Josef Schmalhardt

Zusatzantrag

Betreff: Zusatzantrag zum Antrag „BürgerInnenbeteiligungsprozess“ GZ: 000853/2006

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates !
Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Die Gemeinderatsfraktion der KPÖ stellt folgenden Zusatzantrag:

Die KPÖ unterstützt alle Bestrebungen zu einer verbesserten Bürgerbeteiligung in der Stadt Graz und wird auch diesem Projekt keine parteipolitisch motivierten Steine in den Weg legen. Gleichzeitig nehmen wir die Kritik zahlreicher Bürgerinitiativen am vorliegenden Projekt sehr ernst. Darin wird beispielsweise festgestellt, dass ein sinnvoller Verlauf bzw. eine positive Auswirkung des Projektes undenkbar ist, wenn parteipolitisches Taktieren und nicht demokratiepolitische Reife den zu erwartenden Beschlüssen zugrunde liegt. es wird daran erinnert, dass nach Auffassung von Daniel Wiener dieses Projekt nur mit voller Zustimmung aller Parteien durchführbar ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass konkrete Fälle wie Kommodhaus, Bauamtsgebäude, Schützenhofgasse etc. nicht dazu geeignet sind, ein Vertrauensverhältnis zwischen Aktivbürgern und der Verwaltung zu schaffen. Auch sei das Projekt-Design ohne Einbeziehung der interessierten BürgerInnen erarbeitet worden. Die Plattform Grazer Bürgerinitiativen betont in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Stück, dass für sie die Realisierung der „Demokratie-Charta“, ein gemeinsames Überarbeiten der Projektgestaltung und eine Umsetzungsgarantie von größter Bedeutung sind.

Darüber hinaus ist unserer Meinung schon jetzt klarzustellen, wie die finanzielle Umsetzung erarbeiteter Projekte angesichts der Finanzlage der Stadt Graz abzusichern ist.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

zum vorliegenden Stück GZ.: 000853/2006:
Der Punkt 3 „Entscheidungs- und Umsetzungsphase“ des Motivenberichts wird durch folgenden Abschnitt ergänzt:

„1.:Die Finanzierung der erarbeiteten Handlungsschritte darf nicht auf Kosten der Vorhaben der StadtsenatsreferentInnen gehen. Sie müssen zusätzlich dazu aufgebracht werden.

2.: Bestehende Konfliktfälle, auf welche die Bürgerinitiativen hingewiesen haben, müssen vorrangig behandelt werden anstatt sie auszuklammern.

3.: Die Umsetzung des Projektes „Styria-Straße“ darf durch die Finanzierung dieses Stückes nicht in Frage gestellt werden.